

# Wettbewerb der Einwohnergemeinde Baden zur Erlangung von Projekten für die Beseitigung der Niveauübergänge der Durchgangsstrassen auf dem Gebiet der Gemeinde Baden [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **46 (1930)**

Heft 21

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-576934>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fung an die Bezirks- und Kreis spitäler auf den 26. Oktober 1930 angelegt. Nach dem Gesetzesentwurf soll die kantonale Krankenanstalt in Aarau, abgesehen von verschiedenen baulichen Verbesserungen und von einem Umbau im Zentralgebäude erweitert werden durch die Erstellung der erforderlichen Räume für a) die Frauenklinik, b) die Augenklinik, c) die Prosektur, d) die Unterbringung der Leichen und die Durchführung der Sektionen. Im weiteren steht das Gesetz staatliche Beiträge von 20 bis 40% an die Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Bezirkspitäler und Pflegeanstalten vor, auch sollen die Bezirkspitäler und Pflegeanstalten jährliche Beiträge an den Betrieb von zusammen mindestens 200,000 Fr. erhalten.

## Wettbewerb der Einwohnergemeinde Baden zur Erlangung von Projekten für die Beseitigung der Niveauübergänge der Durchgangsstrassen auf dem Gebiet der Gemeinde Baden.

(Korrespondenz.)

(Schluß.)

Projekt Nr. 19: „1930“. Das Unterfangen der Häuser an den Unterführungsrampen der Bruggerstrasse und der Zürcherstrasse ist kostspielig und führt zu Schwierigkeiten. Platzverhältnisse auf dem Schloßbergplatz erlauben die Verkehrsregelung in dem vorgeschlagenen Sinne nicht. Zufahrt zum Güterbahnhof nicht abgeklärt.

Bei der Unterführung der Mellingerstrasse ist die Linienführung flüssig, Abzweigung des Parallelweges zum „Fallen“ bei Straßenkreuzung „Eintracht“ ungünstig. Kreiselschulhausplatz liegt stark im Gefälle und ist unannehmbar. Neue Verkehrsorganisation auf dem Bahnhofplatz zu kompliziert.

Beim Stadtturm ist die Erweiterung des Turmdurchganges um 2,25 m unzulässig. Die einseitige Freilegung des Turmes auf der Ostseite befriedigt nicht. Parkplatz in der Turmpartie ist verkehrstechnisch nicht zulässig.

Der Engpaß bei der Badstrasse wird gelöst durch eine neue Entlastungsstrasse längs Bahnhofweg.

Projekt Nr. 20: „Phönix“. Mit Ausnahme des Straßensäckes Hochbrücke-Mellingerstrasse ist die Linienführung im allgemeinen flüssig, biegt bei der Bäckerei des Konsumvereins Baden etwas scharf ab. Parallelweg beim Kaufhaus Schloßplatz auf alter Höhe ist gut. Die vorgesehene kleinen grünen Flächen würden besser als Parkplätze hergerichtet. Betreffend Parallelweg beim „Fallen“ ist das gleiche zu sagen wie bei Projekt Nr. 7.

Beim Stadtturm genügt auf der Westseite ein Trottoir von 1,50 m Breite nicht; die neue östliche Fahrbahn ist mit 3 m lichter Wette zu schmal.

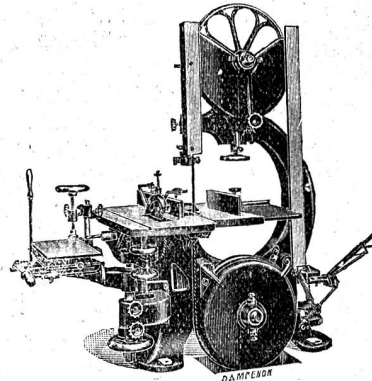
Projekt Nr. 21: „Turm“. Die Unterführungen sind befriedigend gelöst. Bei der Rampe Bruggerstrasse sind teure Anpassungsarbeiten notwendig.

Der Verkehrsplatz beim Schulhaus ist zu groß.

Trotz der starken Eingriffe in die bestehenden Verhältnisse wird beim Turm keine befriedigende Lösung erzielt. Der Winkel Wette Gasse Turmdurchbruch ist zu schroff. Die Entlastung der Badstrasse durch die Drainstrasse mit direkter Verbindung Theaterplatz-Schloßbergplatz ist wirtschaftlich nicht gerechtfertigt und ermöglicht keine rationelle Überbauung der Restparzellen.

Projekt Nr. 30: „Zuba“. Beide Unterführungen ähnlich dem Entwurf Nr. 7, jedoch in der Linienführung flüssiger als dieser. Anschluß Güterbahnhof ist verfehlt. Zu weitgehende Aufteilung der Plätze durch Verkehrsinseln. Der vorgesehene Anschluß der Fallensbrauerei genügt nicht.

## SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



(Universal-Bandsäge Mod. B. M.)

6a

## A. MÜLLER & CIE. A. G. - BRUGG

Beim Stadtturm ist der Vorschlag mit zwei getrennten Fahrbahnen und Einbau von Arkaden für die Fußgänger annehmbar.

Die Verbreiterung der Badstrasse auf allem Trasse vermittelt Arkaden in gebrochener Linie befriedigt nicht.

Projekt Nr. 35: „Barrieren fort“. Die beiden Unterführungen sind im allgemeinen befriedigend gelöst. Die Absenkung des Schulhausplatzes ist nicht erwünscht.

Nicht gut ist die Lösung beim Stadtturm. Eine Verbreiterung des Durchganges auf 7 m durch Schwächung der Grundmauern erscheint aus bautechnischen Gründen nicht zulässig.

Die Ausföhrung der Drainstrasse in diesem Ausmaße und mit diesem Aufwand läßt sich nicht rechtfertigen. Ihre Einmündung in die Wette Gasse führt zu unklaren Verkehrsverhältnissen.

Projekt Nr. 42: „Königin Agnes“. Im allgemeinen gute flüssige Linienführung. Beim Ablenker Zürcherstrasse-„Linde“ wird Gegensteigung vermieden, allerdings unter Opferung verschiedener Gebäude.

Das Längenprofil der für die Zukunft als Reserve vorgesehenen Tunnelstrasse ist gut. Ihre beidseitigen Anschlußpunkte liegen außerhalb der Unterführungsrampen, was ihre spätere Durchföhrung erleichtert.

Güterbahnhof ist zweckmäßig angeschlossen. Die Ablegung der Zürcherstrasse bei der oberen Bahnhofstrasse ist richtig.

Beim Stadtturm sind die Dispositionen im allgemeinen gut; dagegen befriedigt die Freilegung des Turmes auf der Ostseite des Gebäudes nicht.

### C. Richtlinien.

Aus den Verkehrszählungen und den Beobachtungen der Preisrichter ist die Tatsache festzuhalten, daß die Verkehrsschwierigkeiten auf das Bestehen der beiden Niveauübergänge und den Engpaß beim Stadtturm zurückzuführen sind, und zwar in der Hauptsache wegen des stoßweise einsetzenden Lokalverkehrs. Die nächstliegende Aufgabe besteht deshalb in einer Beseitigung dieser Hemmnisse, wobei jetzt schon Bedacht zu nehmen ist auf eine später mögliche Erstellung einer Umgehungsstrasse, mit Ableitung des Fernverkehrs aus dem Stadtkern. Der Ausbau soll dabei, wenn immer möglich, etappenweise erfolgen können.

Am dringlichsten erscheint eine Verbreiterung des Durchganges beim Turm, in zweiter Linie die Beseitigung des Niveau-Überganges der Bruggerstrasse und in dritter Linie die Beseitigung des Niveau-Überganges beim Falken.

a) Verbesserung der Verhältnisse beim Turm. Der Turmdurchgang hat vor Jahrzehnten bereits

eine Erweiterung erfahren, die bis an die Grenze des Zulässigen ging.

Die bestehende Toröffnung mit 4,8 m Breite genügt für eine Einbahnstraße. Das Preisgericht hält die Schaffung einer zweiten Fahrspur als notwendig; sie wird am besten auf der Ostseite mit einer Mindestbreite von 4,4 m erstellt. Weidseitig der Fahrbahn ist je ein 3 m breiter Fußgänger-Durchgang vorzusehen.

Eine einseitige oder völlige Freilegung des Turmes würde das geschlossene Stadtbild beeinträchtigen.

b) Beseitigung des Niveau-Überganges Bruggerstraße. Eine Beseitigung des Niveau-Überganges der Bruggerstraße drängt sich vor derjenigen der Mellingerstraße auf, weil der Übergang im Bereiche der Station liegt und deshalb zu Rangierzwecken öfters geschlossen wird, und weil der Verkehr, insbesondere auch der Fußgänger- und Fahrradverkehr erheblich stärker ist als auf der Mellingerstraße.

Das Preisgericht erachtet es als unzulässig, den bestehenden Übergang eingehen zu lassen, ohne wieder befriedigenden Ersatz zu schaffen, weil dadurch für den Lokalverkehr und insbesondere für den Verkehr aus dem Industrieviertel nach den Wohnquartieren zu große Umwege entstehen würden.

Die Ereignisse des Wettbewerbes zeigen, daß als zweckmäßigste Lösung nur eine Unterführung in Frage kommt, entweder an der Stelle des jetzigen Niveau-Überganges oder etwa 50 m südlich davon.

Die Erstellung einer Überführung kann, auch bei Verlegung des Überführungspunktes, nicht in Frage kommen, weil auf der Seite der Altstadt die nötige Entwicklungslänge für ein flüssiges Trasse fehlt und die benachbarten Häuser stark beeinträchtigt würden.

Die Erstellung einer Unterführung im Zuge der bestehenden Straße bedingte nicht nur eine Umlenkung des Verkehrs während vielen Monaten, sondern auch kostspielige Anpassungsarbeiten bei den bestehenden Bauten längs der Unterführungsrampen. Immerhin wäre es möglich, durch hochliegende breite Gehwege für die Anwohner annehmbare Verhältnisse zu schaffen.

Eine Unterführung in der Richtung Schloßbergplatz-Gstühl erlaubt die Ausführung ohne Verkehrsumlenkung. Sie erfordert hinter dem Augarten einen tiefen Einschnitt, gestattet aber anderseits eine freiere Gestaltung der Untertführung und des Straßenquerschnittes; sie kann an beiden Rampenenden gut und flüssig an die bestehende Straße angeschlossen werden.

Das von den Wettbewerbsteilnehmern gelieferte Material genügt nicht, um jetzt schon zu entscheiden, welche von den beiden Lösungen die wirtschaftlichere ist. Um diese Frage abzuklären, ist es notwendig, für beide detaillierte Projekte und Kostenvoranschläge aufzustellen.

c) Beseitigung des Überganges beim „Falken“. Eine erste und wesentliche Erleichterung der Verhältnisse bei der „Eintracht“ wird durch die von der Gemeinde Baden am Rand des Kreuzbergwaldes vorgesehene Umgehungsstraße; Zürcherstraße-äußere Mellingerstraße geschaffen.

Der Wettbewerb hat ergeben, daß eine Überführung praktisch ausgeschlossen ist. Bei einer solchen wäre die zu überwindende Höhendifferenz größer als bei einer Unterführung; die Rampen würden deshalb bei gegebener Maximalsteigung länger und das Ortsbild um so stärker in Mitleidenschaft gezogen.

Der Wettbewerb hat ferner ergeben, daß auch Vorschläge, welche die Überführungsstelle südlich gegen die Zürcherstraße oder nördlich an den Abhang des „Stein“ verlegen, zu keinen annehmbaren Lösungen führen.

Die Beseitigung des Niveau-Überganges beim „Falken“ kann deshalb nur durch eine Unterführung gelöst werden.

Eine solche an der Stelle des heutigen Niveau-Überganges ergäbe eine schlechte, nicht flüssige Untertführung; sie würde zudem eine Verkehrsabsperzung während der Bauzeit zur Folge haben. Es kann somit nur eine Unterführung südlich des bestehenden Niveau-Überganges in Frage kommen.

Für die Abzweigung der Zürcherstraße von der Mellingerstraße sind zwei Lösungen denkbar. Die eine mit Verbleib der jetzigen Linien, und die andere mit Verlegung der Abzweigung ungefähr bei der oberen Bahnhofstraße. Die erste Lösung ergibt Schwierigkeiten für die anstoßenden Liegenschaften und eine kostspielige Ausgestaltung der Abzweigung; die zweite Lösung nimmt Rücksicht auf die spätere Umgehungsstraße (Tunnel).

d) Engnis Badstraße. In Bezug auf die Beseitigung des Engnisses der Badstraße hat der Wettbewerb ergeben, daß der Erstellung von Entlastungsstraßen entweder längs des Drains oder längs des Bahnhofareals der Vorzug zu geben ist vor der Erweiterung der bestehenden Badstraße. Immerhin wird es sich empfehlen, auch in der Badstraße eine Verbreiterung durch zurückgesetzte Baulinien vorzubereiten.

e) Künftige Entlastungsstraße. Der Wettbewerb hat für eine Umgehungsstraße östlich der S. B. S. Linie keine annehmbare Lösung gezeitigt; er hat auch für eine westliche Entlastungsstraße nicht die nötige Abklärung gebracht. Diese Frage kann erst durch weitere Studien gelöst werden. Jedenfalls ist es ratsam, vor definitiver Festlegung der Unterführungen auch die Lage der künftigen Umgehungsstraße zu bestimmen und deren Durchführung durch Festlegung von Baulinien zu sichern.

#### D. Prämierung.

Nach weiterer Überprüfung der Vor- und Nachteile der in engerer Wahl verbliebenen Entwürfe gelangt das Preisgericht zu dem Ergebnis, daß keines der Projekte allen Anforderungen gerecht wird und infolge dessen kein erster Preis erteilt werden kann. Es stellt alsdann folgende Rangordnung und Preisverteilung fest:

1. Rang, Entwurf Nr. 42, Kennwort: Königin Agnes, Preis Fr. 3200.
2. Rang, ex aequo:
  - a) Entwurf Nr. 15, Kennwort: Umgehungsstraße, Preis Fr. 2800.
  - b) Entwurf Nr. 30, Kennwort: Zuba, Preis Fr. 2800.
3. Rang, Entwurf Nr. 7, Kennwort: Weba, Preis Fr. 2500.
4. Rang, Entwurf Nr. 35, Kennwort: Barrieren fort, Preis Fr. 2000.
5. Rang, Entwurf Nr. 19, Kennwort: 1930, Preis Fr. 1700.

Die Eröffnung der Briefumschläge ergibt als Verfasser der prämierten Entwürfe:

- Entwurf Nr. 42: R. Anell, Architekt, Zürich-Rüschlikon.  
Otto Dürr, Architekt, Zürich 8.  
Th. Baumgartner, Gemeindefachmann, Rüschlikon-Zürich.
- E. Schärer, Geometer, Baden.
- Entwurf Nr. 15: Robert Ammann, Arch., Höggen-Zürich.
- Entwurf Nr. 30: Karl Fiedler, Bauingenieur  
der St. St. 3., Zürich.
- Entwurf Nr. 7: G. Schneider, Ingenieur, Zürich 1.  
A. Nienli, Architekt, Frauenfeld.
- Entwurf Nr. 35: J. Bolliger & Cie., Ingenieurbureau,  
Zürich 2.
- Ründig & Detiker, Arch., Zürich 1.
- Entwurf Nr. 19: Aeschlimann & Baumgartner, Zürich 5.